

# „Alles was Recht ist“

Das Unternehmersymposium der Wirtschafts-junioren informierte über rechtliche Themen im Unternehmeralltag.

Waldkraiburg – „Alles was Recht ist“ – unter diesem Thema haben die Wirtschafts-junioren Mühldorf im Haus der Kultur ihr 3. Unternehmersymposium abgehalten. In vier Vorträgen informierten Mitglieder der Wirtschafts-junioren über aktuelle rechtliche Fragestellungen aus dem Unternehmeralltag. Im Anschluss nutzten die Besucher die Möglichkeit, dem Patentanwalt Stefan König, Arbeitsrechts-Fachanwältin Dr. Angelika Maier, der Verkehrsrechtsspezialistin Veronika Schönsteiner sowie dem Fachanwalt für Insolvenzrecht und Steuerberater Florian Loserth bei einer Podiumsdiskussion Fragen zu stellen. Die Moderation übernahm die stellvertretende Vorstandssprecherin der Wirtschafts-junioren, Susanne König.

Es sei nicht immer leicht, sich an alles zu halten, was



Über rechtliche Fragen im Unternehmen informierten die Rechtsanwälte Stefan König, Dr. Angelika Maier, Veronika Schönsteiner und Florian Loserth die Unternehmer beim 3. Unternehmersymposium der Wirtschafts-junioren. FOTO: NI

geltendes Recht ist, sagte Vorstandssprecher Sascha Schnürer. Die Grenzen zwischen Gut und Böse verschwimmen mehr und mehr, Mitarbeiter beschäftigen sich mit Dokumentations-Arien und Manager sind mehr mit der rechtlichen Absicherung als mit dem Geschäft an sich beschäftigt. Deshalb sei es wichtig, genau zu wissen, was ist erlaubt und was nicht, so Schnürer. Das habe die Wirtschafts-junioren zu dem vortragslastigen Programm bewegt.

Darüber, was zu tun ist, wenn ein Arbeitnehmer eine Erfindung macht, referierte Patentanwalt Stefan König im Vortrag „Der Arbeitgeber und sein Arbeitnehmererfinder“. Habe der Arbeitnehmer seine Erfindung aus seiner Aufgabe oder aus seiner Erfahrung im Unternehmen heraus getätigt, egal ob das zu seinem Aufgabenbereich gehört oder nicht, so König, muss sich der Arbeitgeber zuerst entscheiden, ob er sich die Erfindung zu Eigen machen und nutzen will oder

nicht. Nutzt er sie, kommt er um eine Vergütung des Erfinders nicht herum. Dem Arbeitnehmer stehe dabei eine ähnliche Vergütung zu wie einem freien Erfinder außerhalb des Unternehmens.

Über die richtige Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht referierte die Waldkraiburger Rechtsanwältin Dr. Angelika Maier. Die Stolperfallen für Unternehmer beginnen bereits mit dem Bewerbungsverfahren und der Problematik der Diskriminierung. Auch die Ausgestaltung des

Arbeitsvertrages, Probezeit, Krankheit, Urlaub oder Befristung führen oft zu Konflikten. Auch wie eine Abmahnung oder Kündigung rechtssicher formuliert werden muss, führte Dr. Maier aus.

Über die rechtlichen Probleme, die sich mit Dienstfahrzeugen und Dienstfahrten ergeben können, informierte Rechtsanwältin Veronika Schönsteiner die Unternehmer bei ihrem Vortrag „Strategien zur Lösung verkehrsrechtlicher Probleme im Un-

ternehmen“. Um die Haftungsfrage bei Unfällen mit Firmenautos oder auf Dienstfahrten zu erleichtern, hatte sie einen pragmatischen Praxistipp parat: „Vollkaskoversicherung“. Ansonsten hafte bei Schäden der Arbeitgeber mit, außer der Mitarbeiter handle grob fahrlässig.

„Wenn Sie nicht drei Wochen abgehen können, ohne dass es in Ihrem Unternehmen weitergeht, ist Ihr Unternehmen falsch strukturiert“, warnte der Fachanwalt für Insolvenzrecht und Steuerberater Florian Loserth die Unternehmer. Er spielte dabei weniger auf den Urlaub als auf einen unerwarteten Schicksalsschlag, wie Krankheit oder Tod an. Dafür müsse in jedem Unternehmen, auch bei jungen Unternehmen, Vorsorge getätigt werden. Die gesetzliche Erbfolge führe oft zu für betriebliche Entscheidungen schwierigen Erbengemeinschaften. „Ein Testament sichert Ihrem Unternehmen das Überleben“, sagte Loserth. Zudem referierte er über Nachfolgeplanung, Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung.